## Kantonale Volksinitiative SOS für TIXI; Zustandekommen

(vom 11. Juli 2008)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass die am 21. Mai 2008 eingereichte kantonale Volksinitiative SOS für TIXI (ABI 2007, 2233) zustande gekommen ist.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).
  - III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern Notter